

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1863

26.6.1863 (No. 148)

Karlsruher Zeitung.

Freitag, 26. Juni.

N. 148.

Vorauszahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 4 fl. 15 kr. und 2 fl. 8 kr.
Einkaufsgeld: die gepaltene Petizions- oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1863.

Auf das mit dem 1. Juli beginnende dritte Quartal der Karlsruher Zeitung nehmen alle Postämter Bestellungen an.

Unsere auswärtigen H. Abonnenten machen wir darauf aufmerksam, daß sämtliche Abonnirungen bei den groß. Postexpeditionen mit Ende dieses Monats abgelassen sind. Wir ersuchen deshalb, damit keine Unterbrechung im Bezug eintritt, dieselben baldmöglichst bei den betreffenden Poststellen erneuern zu wollen. Der Abonnirungspreis beträgt, die Postboten- und Briefträger-Gebühr eingerechnet, in den Orten des Landpost-Bezirks Karlsruhe vierteljährlich 2 fl. 4 kr. und halbjährlich 4 fl. 8 kr., in allen andern Orten des Großherzogthums vierteljährlich 2 fl. 23 kr., halbjährlich 4 fl. 45 kr.; für welche Beträge die einzelnen Nummern vollständig franko den H. Abonnenten zuzustellen sind.

Die Bestellungen aus den Landorten können den Landpost-Boten aufgegeben werden.

Deutschland.

Kissingen, 23. Juni. (N. 3.) Heute Nachmittag 2 Uhr wird Se. Maj. der Kaiser von Oesterreich Kissingen verlassen. Er reist auf dem kürzesten Weg (über Passau) nach Wien zurück und wird Karlsruhe nicht berühren, wie es gemeinhin hatte. Die Kaiserin ist im erwünschtesten Wohlfühlen.

Mainz, 20. Juni. Wie man der „Hess. Landesztg.“ von verschiedenen Seiten mittheilt, wäre es im Werke, eine Gesamtausscheidung sämtlicher katholischer Urväter über die Beschlüsse der Zweiten Kammer in der Kirchenfrage herbeizuführen.

Wiesbaden, 21. Juni. In der gestrigen Sitzung der Ständeversammlung wurde der Antrag auf Aufhebung des katholischen Schullehrerseminars in Montabaur und des protestantischen in Usingen, resp. auf Wiedervereinigung derselben und Verlegung nach Jbsheim mit 21 gegen 12 Stimmen verworfen.

Kassel, 23. Juni. Die Mitglieder des Landtags haben gestern ihrem Präsidenten Nebelthau zu Ehren ein festliches Gastmahl veranstaltet, das in den geselligen Berührungen, die es bot, und bei dem ungewöhnlich heitern und herzlichen Verlauf, den es nahm, zur Ausgleichung der bisher vorgekommenen Differenzen nicht wenig beigetragen haben mag.

Sagen, 18. Juni. Alle Welt ist in Erstaunen, daß unsere städtische Zeitung von Hrn. v. Spankeren die zweite Verwarnung erhalten; dieses Mal, weil die Regierung und ihre Maßregeln gelobt waren! Der Regierungspräsident erklärt, daß das Lob nur Ironie sein könnte.

Berlin, 22. Juni. Der Magistrat trat, wie die „Nat.-Ztg.“ berichtet, heute Mittag in einer außerordentlichen Sitzung in Beratung über die von der Stadtverordneten-Versammlung am Donnerstag gefaßten Beschlüsse. Der erste Beschluß, nach welchem die Abfindung einer Deputation

an den König durchaus geschehlich, und die dagegen erlassene Verfügung der Potsdamer Regierung nicht begründet ist, wurde ohne Abstimmung angenommen. Ebenso schloß sich der Magistrat nach längerer Debatte dem Beschluß an, den Beschwerdebeweg bis an die Person des Königs zu verfolgen. Dagegen trat er den weiteren Beschlüssen nicht bei, Adressen und Deputationen an den König und die königliche Familie bis zur Aufhebung des Regierungsverbots nicht zu erlassen, indem besonders geltend gemacht wurde, daß der Erlaß des Ministers des Innern sich nur auf Adressen und Deputationen der Stadtverordneten-Versammlungen beziehe und die Stellung der Magistrat in dieser Beziehung nicht direkt berühre. Es wurde indessen vorbehalten, bei bestimmten Umständen auf den Gegenstand zurückzukommen. Eine Kommission wurde schließlich mit der Redaktion der Beschwerde an das Oberpräsidium beauftragt.

Berlin, 24. Juni. Die Maßregelung von Zeitungsverlegern auf Grund der Preßverordnung vom 1. Juni nimmt ihren Fortgang. Fast in allen Regierungsbezirken sind bereits Verwarnungen erlassen. Die verhältnismäßig wenigsten kommen bis jetzt auf die Rheinprovinz. Im Ganzen haben bis jetzt etwa 45 Tages- und Wochenblätter diese Maßregel davongetragen. — Von Seiten der Fortschrittspartei ist in jüngster Zeit der Plan entworfen worden: durch Ausgabe zahlreicher Flugblätter den für ihre Sache nachtheiligen Rückwirkungen der Preßverordnung zu begegnen. In Königsberg hat man mit solchem Ersatz für die sonstigen Zeitungsverlegern schon den Anfang gemacht. Bekanntlich hat die Verordnung vom 1. Juni auf Flugschriften keinen Bezug.

Die hier anwesenden Mitglieder des Staatsministeriums waren vorgestern Nachmittag wieder zu einer mehrstündigen Beratung vereinigt. Gestern Mittag ist der Ministerpräsident v. Bismarck zu Sr. Maj. dem Könige nach Karlsbad abgereist. In der Begleitung des Hrn. v. Bismarck befindet sich der Regierungsrath Jitelmann, bekannt aus seiner früheren Stellung in Frankfurt a. M. Der Ministerpräsident wird etwa acht Tage in Karlsbad verbleiben und dann wieder nach Berlin kommen. Später beabsichtigt derselbe eine Badereise anzutreten. Statt des Pyrenäenbades, dessen Besuch früher von ihm in Aussicht genommen war, soll jetzt Gastein als Kurort gewählt sein. — Der Kriegsminister v. Roon, welcher sich vor einigen Tagen in Marineangelegenheiten nach Danzig begeben hat, wird nach der Rückkehr von dort nach Minden reisen, um an dem fünfzigjährigen Jubiläum des 15. Infanterieregiments Theil zu nehmen. Hr. v. Roon gehörte vor Jahren lange Zeit diesem Regimente an. In der ersten Hälfte des Juli begibt sich der Kriegsminister in ein Seebad.

In Bezug auf die Reise der kronprinzlichen Herrschaften nach der Insel Rügen sind neuerdings veränderte Bestimmungen getroffen worden. Dem Vernehmen nach wird J. Königl. Hoheit die Frau Kronprinzessin morgen früh über Bromberg mit dem Königsberger Schnellzuge hier anlangen und sogleich nach Potsdam weiter fahren. Dort gedenkt Höchstselbe bis zum 1. Juli zu verbleiben und dann mit ihren Kindern nach Putbus abzureisen. Unterwegs trifft J. Königl. Hoheit mit dem Kronprinzen zusammen, welcher nach dem Besuch der Provinz Posen noch in Pommern Truppenbesichtigungen abhält.

Bromberg, 20. Juni. (Volks-Ztg.) Der Literat Rattner wurde wegen eines Inserats in der „Bromberger Ztg.“ durch welches er in humoristischer Weise zum Lesen der Wochenschrift des Nationalvereins aufforderte, zu fünfzehn Thaler Strafe verurtheilt.

Wien, 24. Juni. Das Abgeordnetenhaus beschäftigte sich gestern fast ganz mit Formalitäten, namentlich der Bildung von Abtheilungen und Kommissionen. Auf der Tagesordnung stand die erste Lesung der Regierungsvorlage, betr. die Behandlung umfangreicher Gesellschaften im Reichsrathe. Auf Antrag Giska's beschließt das Haus, dafür eine Neuenkommission zu wählen.

In der heutigen Sitzung des Herrenhauses wurde die Adresse fast ohne Debatte vollständig nach dem Antrag der Kommission angenommen.

Italien.

Turin, 20. Juni. Hr. Rattazzi entschloß sich auf das Anrathen und Drängen befreundeter und ihm nahestehender Personen, von Hrn. Mughetti Genugthuung zu verlangen. Er schickte zu diesem Zweck Hrn. Tecchio und den General Malenchini zu dem gegenwärtigen Ministerpräsidenten, der auch mit großer Bereitwilligkeit sich auf ein Duell einließ, und die Generale Eugia und Gialini (Lehterer war an demselben Tage von Bologna gekommen) sich zu Zeugen nahm. Das Duell sollte am 20. Morgens, und zwar auf Bisiole, losgehen. Frau Rattazzi befindet sich in unmittelbarer Nähe des Kampfplatzes. (Wie die „Italia“ vom 22. anzeigt, fand das Duell erst am folgenden Tage statt. Man schlug sich auf Degen, und Hr. Rattazzi wurde leicht am Arme verwundet.)

Turin, 23. Juni. Eine Depesche aus Rom zeigt an, daß die französischen Gendarmen auf Befehl des Generals Dumont die beiden Banditenhäuptlinge Straminga und Tristany verhaftet haben.

Frankreich.

Paris, 24. Juni. Durch den Telegraphen wissen Sie bereits, daß der „Moniteur“ heute die gestern beschlossene Kabinettsmodifikation veröffentlicht. Hr. v. Fremy, dessen Ernennung zum Minister man gestern als gewiß erachtete, soll diese Stellung ausgeschlagen haben. Der Nachfolger des Hrn. v. Persigny ist Hr. Boudet, bisheriger Abtheilungspräsident im Staatsrath. Hr. Boudet ist zu Caval (Mayenne) 1800 geboren; 1833 wurde der damalige Advokat zum Abgeordneten gewählt und blieb es, stets links sitzend, bis 1848. Im Jahr 1839 wurde er durch den Justizminister Teste zum Generalsekretär des Justizministeriums ernannt, und behielt diese Funktion auch unter Thiers. Nach der Revolution von 1848 wurde Hr. Boudet in die konstituierende Versammlung gewählt. Der jetzige Minister des Innern stimmte gegen den Staatsstreik. Die Vereinigung des Kultus mit dem Justizministerium, sowie die Demission des Hrn. Rouland, welcher im Unterrichtsministerium durch den bisherigen Generalunterrichts-Inspektor Duruy ersetzt wurde, gilt allgemein als ein versöhnlicher Schritt den Bischöfen gegenüber, mit welchen Hr. Rouland es durch sein Schreiben wegen der Wahlen ganz und gar verdorben hat. Zum Minister der öffentlichen Arbeiten ist nicht Hr. Hausmann, gegen welchen die öffentliche Meinung sich laut aussprach, ernannt, sondern der ehemalige Staatsrath Hr. Belye. Als Generalinspektor der Messageries imperiales erwarb sich Belye Ver-

Ein Heimathloser.

(Fortsetzung aus Nr. 147.)

Das Glockengeläute verklang, und der Zauber hörte auf. Ich erinnerte mich wieder des wichtigen Zweckes, der mich hergeführt hatte. Neben dem Schritte näherte ich mich dem Fenster eines im Erdgeschoß belegenen Gemaches, welches unser Wohnzimmer gewesen war. Ich legte mein Ohr dicht daran und vernahm das Murmeln von Stimmen. So schwach und unbestimmt der Schall auch zu mir drang, so glaubte ich doch die Laute meines Weibes und Kindes darin zu erkennen, als plötzlich Schritte hinter mir hörbar wurden. Ich blickte mich um und sah einen alten Mann sich nähern, der seit mindestens fünfzig Jahren Portier im Dienste des Hauses gewesen war. Man nannte ihn nur den blinden Stephan, weil seine Augen, obgleich nicht ganz blind, den starren, gläsernen Schein völlig erblindeter hatten. Er war so lange im Dienste des Hauses gewesen, daß er unzweifelhaft gefordert wäre, wenn man ihn hätte entlassen wollen, und auf Mr. Molen's ausdrücklichen Befehl war ihm deshalb der freie Sitz im Hause als Belohnung für seine langjährigen Dienste gestattet worden. Diese Anordnung rührte aus der Zeit vor meiner Entfernung her. Als ich ihn daher jetzt sah, nahm ich an, daß er bei der Verrichtung seiner mir von früher bekannten Pflichten sei und den allabendlichen Umgang halte, um zu sehen, ob die Thüren und Lüden gehörig geschlossen seien. Ich drückte mich gegen die Wand, um unbemerkt zu bleiben, aber nicht deshalb, weil ich die Folgen fürchtete, wenn Stephan mich erkannte, — denn ich hatte von früher her gewisse Ansprüche auf seine Theilnahme und Dankbarkeit, — sondern weil ich, ungeachtet meines lehnfüchtigen Verlangens, mich scheute, die Nachrichten zu hören, die er für mich hatte. Während ich mich so ruhig verhielt, daß selbst mein Athem nicht hörbar wurde, kam er, wie instinktmäßig geraden Wegs auf mich zu und blieb der Stelle gegenüber stehen, wo ich mich im Schatten der Mauer zu verbergen suchte. Er schien es zu ahnen oder

zu fühlen, daß Jemand dort sei, denn seine stieren, gläsernen Augen, die mir jetzt im Mondlichte noch viel gesperriger vorkamen, waren gerade auf mich gerichtet. Unfähig, länger zu schweigen, nannte ich leise seinen Namen.

„Gott im Himmel! Mr. Randall, sind Sie es?“ rief er, von Schrecken fast erbebend, als er meine Stimme erkannte. „Wir glaubten Alle, Sie wären ertrunken.“

„Ja, ich bin es, Stephan,“ antwortete ich, und trat vor. „Saget mir nur, um aller Barmherzigkeit willen, ob Esther und mein Kind wohl sind!“

„Ganz wohl.“

„Und sind sie hier in diesem Hause?“

„In jenem Zimmer, Mr. Randall,“ versetzte er, auf das Gemach deutend, an dessen Fenster ich gehorcht hatte.

„Gott sei Dank!“

„Aber Sie haben sich sehr verändert, Mr. Randall, seitdem Sie — fortgingen,“ fügte er in traurigem Tone hinzu.

„Haben sie zuweilen von mir gesprochen?“ fragte ich.

„Früher wohl, — jetzt nicht mehr,“ lautete die Antwort.

Dabei lag etwas in seiner Stimme, das mir schwer auf das Herz fiel. Der alte Mann zeigte sich sonst immer freundlich, und besaß eine Bildung, weit über seinen Stand; allein jetzt drückte seine Stimme eine Trauer aus, die mir nach den bisherigen Mittheilungen nicht erklärlich war. Ich beschwor ihn, mir Alles zu sagen. Erst nach langem Zaudern, und mit bestiger innerer Bewegung, verstand er sich endlich dazu.

„Reiner von allen Beamten des Hauses hielt Sie für schuldig,“ begann er, „nein, kein einziger; und die Aeltesten richteten an Ihre Frau ein Schreiben, in dem sie ihr Beileid ausdrückten. Mr. Picard wurde von jener Zeit an noch finsterner und abstoßender, als er vorher gewesen war. Wir glaubten auch nicht, daß Ihre Frau im Hause bleiben würde, aber wahrscheinlich hat Mr. Dobell sie bestimmt, es zu

thun. Sie war, wie Sie wissen, immer sehr fromm, doch von jener Zeit an besuchte sie das Bethaus noch öfter als früher. Anfangs grämte sie sich sehr, allein sie ist eine Dame von großer Festigkeit und wußte ihre Empfindungen zu verbergen, so daß man ihr nichts ansah.“

„Und meine arme, kleine Margarete? Hat sie mich nicht vermisst?“

„Gewiß, in der ersten Zeit sehr. Das arme Kind! Oft hörte ich sie des Morgens weinen und Ihren Namen rufen, und viele Wochen lang ließ sie sich selbst von der Furcht vor Mr. Picard nicht abhalten, bei Tage an den Thorweg hinunter zu gehen und die Gasse auf und ab zu blicken, bis ich sie endlich auf den Arm nahm und zurückbrachte. Gott vergeb mir alle die Lügen, die ich erfinden mußte, um sie zu beruhigen! Aber ich konnte es nicht mit ansehen, wenn sie in dem großen, einsamen Hause weinend umherging und mit so klagender Stimme nach Ihnen fragte.“

Thänen unterbrachen hier die Mittheilung des alten Mannes, und ich selbst schloßte wie ein Kind. (Schluß folgt.)

— Am 27., 28. und 29. Sept. d. J. wird in München ein großes Sängerefest stattfinden, wobei auch die Orchester der Nachbarstädte mitwirken werden. Es soll Beethoven's „Eroica“, Händl's „Israel in Egypten“, Wagner's „Saitte“, Motette von Palestrina, Szene aus Haydn's „Tobias“ u. s. bringen.

— Die diesjährige allgemeine deutsche Künstlerversammlung wird am 18., 19. und 20. August in Weimar stattfinden. Am 21. August wird der Großherzog von Weimar den Theilnehmern an derselben: ein Fest auf der Wartburg geben, zu welchem Se. Königl. Hoheit bereits die Einladungen an den Hauptvorstand der deutschen Künstlergesellschaft erlassen hat. In Weimar selbst ist man bereits für die Aufnahme der erwarteten Künstlergäste thätig und fordert zu zeitiger Anmeldung auf.

einer gedrängten Volkmenge den durch einen Zufall verspäteten Bahnzug. Erst nach 10 Uhr verließ uns das durchlauchtigste Fürstpaar unter einem herzlichen Hochruf der versammelten Bürger.

Konstanz, 23. Juni. Gestern hat die Schwurgerichtssitzung des zweiten Quartals unter dem Vorsitz des groß. Hofgerichtsraths Buzard begonnen. Die vorgeladenen Geschworenen sind alle erschienen. Die Tagesordnung führte zur Verhandlung der Anklage gegen Stephanie Kaiser von Hörschwand wegen bedingten Mordversuchs. Die Staatsbehörde war vertreten durch den groß. Hofgerichtsrath Schneider, Verteidiger war Obergerichtsadvokat Geismar.

Die Anklage ist darauf gestützt, daß die Angeklagte am 19. Febr. d. J. Abends, ihr zwischen 3 und 4 Wochen altes Kind mit dem bestimmten Vorzuge, dasselbe durch Einwirkung der Kälte zu tödten, mit Vorbedacht in einem Walde bei Birkenhof an einer abgelegenen Stelle über 300 Schritte von der nächsten Wohnung und 92 Schritte von dem nächsten gangbaren Wege entfernt, bei einer Kälte von 2-4 Graden und in mangelhafter Umhüllung, damit aber unter Umständen niedergelegt und verlassen hat, daß dadurch Alles geschehen ist, was von ihrer Seite zur Vollenbung des beabsichtigten Verbrechens notwendig war, daß jedoch der beabsichtigt gewesene Tod des Kindes durch andere dazwischen getretene Umstände, welche ihren Grund nicht in dem Willen, noch in der eigenen Handlungsweise der Thäterin hatten, abgewendet worden ist.

Am folgenden Morgen wurde nämlich das Kind durch einen Tagelöhner, welcher zufällig in die Nähe jenes Plazes gekommen war, entdeckt und gerettet, ehe es noch an seiner Gesundheit irgend einen Schaden genommen hatte. Einige Stunden später begab sich die Angeklagte ebenfalls wieder in den Wald, um, wie sie behauptet, nach dem Kinde zu sehen, und dasselbe, wenn es noch leben würde, wieder zu sich zu nehmen. Die Gerichtsräte haben ein Gutachten dahin abgegeben, daß nach den Einzelheiten des Falles anzunehmen sei, das Kind würde auch bis zu diesem Zeitpunkt, wenn es so lange im Walde liegen geblieben wäre, noch nicht erfroren sein.

Von Seite der Verteidigung wurde der Vorbedacht bestritten und ausgeführt, daß die That in dem Zustande eines durch die Noth und hilflose Lage der Angeklagten hervorgerufenen Affektes verübt worden sei; ferner geltend gemacht, daß kein beendigter, sondern ein nicht beendigter Versuch vorliege, und außerdem die Stellung einer Frage darüber beantragt, ob die Angeklagte das Verbrechen freiwillig wieder ausgehen habe.

Die Geschworenen bejahten die Frage des Vorbedachtes, nahmen aber nur einen nicht beendigten Versuch an, jedoch unter Verwerfung der Entschuldigungsgründe, daß die Angeklagte das Verbrechen freiwillig wieder ausgehen habe; worauf dieselbe von dem Gerichtshof wegen Versuch des Mordes zu einer Zuchthausstrafe von 4 Jahren verurtheilt wurde.

In der heutigen Sitzung, welche aus Gründen der sittlichen Schicklichkeit eine geheime war, wurde die Angeklagte Walburga Hägele von Weil wegen Versuch des Kindsmordes zu einer Arbeitsstrafe von 2 Jahren verurtheilt.

Konstanz, 24. Juni. Gestern kamen Ihre Königl. Hoheiten der Großherzog und die Großherzogin mit Gefolge hier an und nahmen den 1/4-Mehr-Zug nach Egingen zu einem Ausflug auf den Hohentwiel, woher Hochschiffelben mit dem letzten Zug wieder zurückkamen. Diese für unsere Gegend zu den schönsten zählende Partie, die früher kaum in einem Tage gemacht werden konnte, ist jetzt Sache von wenigen Stunden und wird jetzt schon und vorausichtlich in der Folge noch viel mehr mit Vorliebe gesucht.

Badischer Landtag.

Karlsruhe, 24. Juni. Gesetzentwurf über die Beroollständigung der Schienenwege des Großherzogthums. (Schluß aus der heutigen Beilage.)

Zu Art. 2. Der Bau dieser Bahn soll nach Art. 6 des Gesetzes vom 24. Juli 1862 erst dann erfolgen, wenn durch anzu stellende technische Untersuchungen nachgewiesen sein wird, daß von Offenburg bis Billingen eine allen Erfordernissen des Betriebs entsprechende Bahn hergestellt werden kann.

Diese Untersuchungen sind alsbald angeordnet worden. Sie setzen aber umfassende und gründliche Vorarbeiten voraus, welche noch längere Zeit in Anspruch nehmen. Wenn sie aber auch kein ungünstiges Ergebnis liefern sollten, so sind doch für die Strecke von Hausach bis Billingen sehr bedeutende Bauwierigkeiten mit einem außerordentlich hohen Kostenaufwand zu überwinden, so daß im Hinblick auf die bereits genehmigten und in Ausführung begriffenen Bauten und die hiefür erforderlichen Mittel, es noch eine Reihe von Jahren anstreben könnte, bis auch die hier in Frage stehende Strecke hergestellt werden wird. Die Bau- und Betriebsverhältnisse der Strecke von Offenburg bis Hausach sind dagegen viel günstiger. Nach den stattgefundenen genauen Untersuchungen würde die Bahn von Offenburg bis Hausach eine Länge von 7,3 Stunden erhalten, davon 5,6 Stunden (76% der Gesamtlänge) in geraden Linien und 1,7 Stunden (24%) in Bogen, deren Radien Längen von 2000 bis 6000 Fuß bilden. Die Steigungen sind ganz vortheilhaft; sie betragen durchschnittlich 0,27% und erheben sich nur an wenigen kurzen Strecken bis zu einem Maximum von 0,6%.

Die Baukosten sind zu 2,897,000 fl. veranschlagt, welche noch um 96,000 fl. ermäßigt werden können, wenn man auf den Stationen nur provisorische Gebäude errichtet.

An der Bahnlinie oder in einer Entfernung bis zu 2 Stunden von derselben liegen 38 Orte mit einer Bevölkerung von nahezu 50,000 Seelen und mit einem Steuerkapital von 27 Millionen Gulden.

Es münden mehrere sehr bevölkerte Thäler in das Bahngelände, welche einen außerordentlich lebhaften Personen- und Güterverkehr nach verschiedenen Richtungen unterhalten.

Es befinden sich an der Bahnlinie oder in deren Nähe mehrere bedeutende Fabriken — Spinnereien, Zutrinnereien und Webereien, Porzellan- und Steingutfabriken.

Aus dem Schwarzwald und aus den das Kinzigthal umgebenden Wäldungen wird ein sehr bedeutendes Quantum Holz im zugerichteten Zustande auf die Bahn kommen, da sich 42 Sägemühlen an der Bahnlinie oder deren Nähe befinden.

Weitere gewerbliche Unternehmungen verschiedener Art werden im Kinzigthal ins Leben treten, sobald der Verkehr durch eine Eisenbahn leichter und wohlfeiler wird, da es an reichen Wasserkräften nicht fehlt und die durch ihre Industrie und Fleiß bekannten Bewohner des Kinzigthals eine solche Erleichterung des Verkehrs gewiß ausbeuten werden.

Alle diese Verhältnisse lassen mit Sicherheit darauf rechnen, daß eine Bahn von Offenburg bis Hausach bei dem mäßigen Aufwand für deren Bau und Betrieb auch eine angemessene Rente liefern werde.

Die Regierung hält es deshalb für angemessen, mit dem Bau der Bahn von Offenburg bis Hausach nicht länger zuzuwarten und solchen nicht mehr von der Weiterführung der Bahn bis Billingen abhängig zu machen.

Es ist gegenüber den Bewohnern des Kinzigthals von Offenburg bis Hausach in hohem Grade billig, auch diese in den Genuss der Vortheile des Eisenbahnverkehrs möglichst bald zu setzen, nachdem in kurzer Zeit das Eisenbahnnetz auf das ganze Rheinthal, einen großen Theil des Neckarthals und des Oberrheins, des Baulandes und Taubertthals, des obern Schwarzwaldes, der Saar und Bodenseeregion sich ausgedehnt haben und nun auch mit dem Bau der Rheinthalbahn und deren Anschluß an die obere Rheinthalbahn begonnen wird.

Bei der als sicher anzunehmenden Rentabilität der Offenburg-Hausachers-Bahn ist der Bau derselben mit keinen Opfern für das Land verbunden. Auch ist die baldige Inangriffnahme dieses Baues deshalb gerechtfertigt, weil damit der Ertrag der Rheinthalbahn erhöht wird. Das Zustandekommen einträglicher Verbindungen und Anschlüsse an die Hauptbahn ist aber um so unerlässlicher, als bei der Beroollständigung unseres Eisenbahnnetzes aus volkswirtschaftlichen Rücksichten auch solche Bahnen hergestellt werden müssen, welche für das Anlagekapital keine entsprechende Rente gewähren.

Karlsruhe, 25. Juni. 103. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer, unter dem Vorsitz des Präsidenten Hildebrandt.

Von Seiten der Regierung anwesend: der Präsident des Justizministeriums, Staatsminister Dr. Stabel; der Präsident des Ministeriums des Innern, Staatsrath Dr. Lamey; Ministerialrath Burger; Ministerialrath v. Freyborn.

Nach Eröffnung der Sitzung zeigt das Sekretariat folgende Petitionen an:

1) Bitte der Gemeinden der vereinigten Amtbezirke Krautheim und Forberg um Wiedereinführung des §. 34 des Bürgerrechtsgesetzes vom 31. Dez. 1831 und vom 15. Febr. 1854; übergeben vom Abg. Regenauer.

2) Bitte der Gemeindevorsteher der genannten Gemeinden um Abschaffung von Pfand- und Vorzugrechten in Pfand- und Grundbüchern; übergeben vom Abg. Regenauer.

3) Bitte des Drehermeisters Reuer in Heilberg, den polizeiwidrigen Zustand zwischen seinem Hause und dem Hause des Nachbarn, Kaufmann Tränkle, betr.; eingekommen beim Sekretariat.

4) Bitte vieler Landwirthe im Amtbezirk Krautheim um baldigste Erwirkung eines Gesetzes behufs Aufhebung der Wafenerkennzeichen. Diese beim Sekretariat eingekommene Petition trägt jedoch nur Eine Unterschrift.

Der Präsident zeigt an, daß der Gesetzentwurf über Abänderung der Zivilprozessordnung in veränderter Fassung von der Ersten Kammer zurückgekommen sei.

Abg. Beck zeigt an, daß der Bericht über Einzelhaft druckfertig sei.

Die Tagesordnung führt zur Erörterung des Berichts der Abgg. Walli und Ghard über die von der Ersten Kammer an dem Polizeistrafgesetzbuch beschlossenen Aenderungen. Die Berathung wird nach dem Kommissionsantrag in abgekürzter Form vorgenommen. Ueber die Aenderungen im allgemeinen Theil erstattet Abg. Walli Bericht.

§. 4 wird ohne Diskussion nach dem Beschluß der Ersten Kammer angenommen.

§. 23, Abs. 2 lautet nach dem früheren Beschluß der Zweiten Kammer:

„Keine Verordnung darf mit Gesetzen, keine ortspolizeiliche Verfügung darf mit Gesetzen oder zuständig erlassenen Verordnungen oder kompetenzmäßigen Vorschriften einer höhern Behörde in Widerspruch stehen.“

Auf die Nothwendigkeit oder Zweckmäßigkeit der Polizeivorschriften hat sich die Prüfung der Polizeigerichte nicht zu erstrecken.

Der abändernde Beschluß der Ersten Kammer bezüglich des Abs. 2 lautet:

„Die Polizeigerichte können zwar die gesetzliche Gültigkeit, nicht aber die Zweckmäßigkeit oder Nothwendigkeit der Verordnungen, bezirks- oder ortspolizeilichen Vorschriften einer Prüfung unterziehen.“

Die Kommission beantragt die Annahme dieser Aenderung.

Abg. Prellinari stellt den Antrag, den ursprünglichen Beschluß der Zweiten Kammer wieder herzustellen.

Nach einer längeren Debatte, bei welcher Staatsminister Dr. Stabel und die Abgg. Kufel und Schaaff für den Antrag, Abg. Ghard und der Berichterstatter Walli gegen denselben sprechen, wird der Antrag des Abg. Prellinari angenommen, ebenso auch ein Antrag des Abg. Ghard, wonach der Wunsch zu Protokoll ausgesprochen wird, daß die Frage des richterlichen Prüfungsrechts in Bälde durch ein Verfassungsgezet gelöst werde.

Wir werden die betreffende Diskussion ausführlich nachtragen.

§. 27 wird nach dem Kommissionsantrag ohne Diskussion in folgender Fassung angenommen:

„Die demalsten bestehenden, von dem Großherzog oder von den betreffenden Ministern für den Umfang des Staatsgebietes oder Theile desselben erlassenen Verordnungen bleiben, soweit in zweiten Theile dieses Gesetzes auf Verordnungen verwiesen und eine Aenderung derselben darin nicht enthalten ist, noch zwei Jahre lang.“

§. 28 wird nach dem Beschluß der Ersten Kammer beantragt, wonach in Abs. 1 nach den Worten „Sicherheit der Personen und des Eigentums“ der Zusatz: „oder die öffentliche Sicherheit“ gemacht werden soll.

Abg. Haager beantragt den Ertrag dieses Zusatzes, die Abgg. Häusser, Woll, Kirsner unterstützen den Antrag, welcher schließlich angenommen wird.

§. 29 wird nach dem Beschluß der Ersten Kammer angenommen, ebenso

§. 29a mit folgendem, von der Kommission beantragten Zusatz:

„Wird die Erfüllung solcher Verbindlichkeiten durch Geldstrafen nicht erzwingen, so finden auch die Bestimmungen des §. 29 Abs. 3 und 4 Anwendung.“

Bei §. 33 wird der von der Ersten Kammer gemachte Zusatz, jedoch in folgender veränderter Fassung:

„In den vorstehenden Fällen bleibt die Zuständigkeit der für dieselben bestimmten Behörden vorbehalten.“

Abg. Ghard berichtet hierauf über die weiteren Abänderungen.

§. 40 wird nach dem Beschluß der Ersten Kammer angenommen.

Bei §. 45 beantragt die Kommission die Aufrechterhaltung des früheren Beschlusses der Zweiten Kammer.

Staatsrath Lamey befragt die Fassung der Ersten Kammer.

Abg. Moll beantragt, vom Abg. Kirsner unterstützt, vom Abg. Araria und dem Berichterstatter Ghard befragt, deren Wiedereinstellung; der Antrag wird jedoch abgelehnt und der Kommissionsantrag angenommen.

Bei §. 48 wird der frühere Beschluß der Zweiten Kammer mit Rücksicht auf den Beschluß zu §. 28 hergestellt.

§. 52 wird nach dem Beschluß der Ersten Kammer, §. 62 nach dem früheren Beschluß der Zweiten Kammer, die §§. 76, 82 und 99 nach den Beschlüssen der Ersten Kammer angenommen.

§. 100 wird nach dem Beschluß der Ersten Kammer, der letzte Absatz jedoch nach dem Kommissionsantrag in folgender Fassung angenommen:

„Eine Geldstrafe bis zu 5 Gulden verurteilt, wer gegen bezirks- oder ortspolizeiliches Verbot einen Hund ohne wohlbesetzten Maulkorb herumlaufen läßt.“

Die §§. 103, 113, 121, 142, 156 werden ohne Diskussion nach den Beschlüssen der Ersten Kammer angenommen, ebenso der Antrag, dem von der Ersten Kammer bei Berathung des §. 33 des Polizeistrafgesetzbuchs zu Protokoll erklärten Wunsch beizustimmen:

„Als dringend geboten erscheint eine baldige und durchgreifende Revision sämmtlicher bestehenden Bestimmungen und Uebungen in Betreff von Konzeptionen aller Art, und zwar sowohl mit Rücksicht auf mögliche Verminderung der für besondere Regierungserlaubnis vorzubehaltenden Fälle, als auch gesicherten Schutz der durch eine solche Erlaubnis ertheilten Rechte. Die Kammer spricht daher ihren dringenden Wunsch aus, daß eine solche Revision mit thunlicher Beschleunigung möge von groß. Regierung vorgenommen und das Ergebnis, soweit dies verfassungsmäßig nothwendig sein wird, den Ständen zur Zustimmung vorgelegt werden möge.“

Ebenso tritt die Kammer dem Kommissionsantrag bei, wonach der weitere Wunsch zu Protokoll erklärt werden soll: Die groß. Regierung möge in thunlichster Weise eine Revision der bestehenden Verordnungen und Polizeivorschriften vornehmen und auf Grund derselben eine offizielle Ausgabe des Polizeistrafgesetzbuchs veranstalten.

Bei der hierauf vorgenommenen Schlußabstimmung wird das ganze Gesetz einstimmig angenommen.

Schluß der Sitzung. Nächste Sitzung übermorgen.

Vermischte Nachrichten.

München, 24. Juni. Der hiesige großdeutsche Verein beschäftigte sich in einer gestern Abend stattgefundenen Versammlung, in welcher Ministerialrath Weiß, Advokat Dr. Rudwandl und der Abg. Febr. v. Verchenfeld sprachen, mit der Schleswig-Holsteinischen Frage. Schließlich wurde folgender Resolutionsantrag einstimmig angenommen: Es solle der Reformverein seine Ueberzeugung dahin aussprechen: „daß die alten Rechte des Bundeslandes Schlesien auf Selbstständigkeit und auf fortwährende Vereinigung der deutschen Herzogthümer Schleswig und Holstein unter dem Mannesstamme ihres Regentenhauses unverändert bestehen und daß es heilige Pflicht Deutschlands ist, dieses Recht mit allen — auch den äußersten Mitteln — zu wahren, sohin insbesondere den von Dänemark auf das Herzogthum Schleswig gerichteten Danisirungs- und Einverleibungsversuchen ungehämmt kräftig entgegenzutreten.“

Berlin, 23. Juni. Die hiesige „Gerichtszeitung“ enthält heute folgende Mittheilung: „Seit einiger Zeit künftigen hier und außerhalb in den Händen von Geschäftsleuten Wechsel, die das Accept eines Mitglieds unseres Königl. Hauses tragen. Bei der hohen Stellung, welche der Acceptant einnimmt, wagt keiner der Geldmänner, denen die Papiere angeboten wurden, das Accept zur Refugation vorzulegen. Die Unterlassung dieser sonst stets gebräuchlichen Vorsichtsmaßregel hat sich aber schwer gerächt, denn an dem Verfalltage hat sich herausgestellt, daß alle solche vorhandenen Accepte gefälscht waren. Als dieser verwegenen Verschleissigkeiten verdächtig ist hier ein D. W., und in Wiesbaden ein Partikulier v. B. eingezogen worden. Letzterer wird jedenfalls hieher transportirt werden, da die Untersuchung hier geführt werden soll. Die manchen Geldmännern Berlins durch die Fälschungen zugefügten Verluste sollen sehr beträchtlich sein. Der hohe Herr, dessen Name mißbraucht worden, ist übrigens notorisch ein so vorzüglicher Hausvater, daß nur wenig Ueberlegung dazu nothwendig war, die Wechsel verdächtig erscheinen zu lassen.“

Am 20. d. starb der Direktor des Gotthardshospizes, Jellu Lombardi, im 74. Lebensjahre. Er hatte die Stelle seit 1841 bekleidet. Die gesammte Schweizer Presse beklagt den Hinfirt des modernen Mannes, der seine Lebensaufgabe darin sah, auf jenen unwirtschaftlichen Höhen Gastfreundschaft zu üben.

Nachschrift.

Telegramm.

Wien, 25. Juni. In der heutigen Sitzung des Unterhauses wurde der Protest der czechischen Mitglieder verlesen. Das Haus erklärte die Gründe des Ausbleibens für ungenügend und beauftragt den Präsidenten mit der Aufforderung, innerhalb 14 Tagen zu erscheinen, unter Androhung der Erklärung der Mandatsverlöschung.

Es folgt die Adressdebatte. Berger verbreitet sich über die deutsche Frage; er berührt das Delegirtenprojekt, erklärt sich für Bundesgewalt und Parlament, und will kein Deutschland ohne Oesterreich und ohne Preußen. In Betreff der polnischen Frage ist er für die Verwirklichung der sechs Punkte. Mit den Ungarn wünscht er eine Transaktion, weil ohne die Beteiligung derselben am Reichsrath die Verfassungsfrage nicht zu lösen sei. Kuranda spricht für Erhaltung des Friedens, Schutz der polnischen Nationalität, und Integrität der Monarchie. Grocholki: Nur durch vollständige Wiederherstellung der Selbstständigkeit Polens könne die polnische Frage dauerhaft gelöst werden. Der Tag, wo Polen an der Erlangung seiner Selbstständigkeit verzweifle, sei der Geburtsstag des Panславismus.

* Marau, 25. Juni. Rheinwasserwärme 18 Grad.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kroenlein.

3.r.863. Karlsruhe.

Bekanntmachung.

Künftigen Sonntag den 28. d. M. wird aus Anlaß des Landesfestes in Mannheim eine Extrafahrt von Offenburg (Kehl, Baden) nach Mannheim und zurück und eine solche von Heidelberg nach Mosbach abgehalten werden.

Abgang von Offenburg um 4³⁰ Morgens, Karlsruhe 7²⁰, Mannheim 9²⁵.

Rückfahrt von Mannheim: um 7²⁰ Uhr Abends nach Offenburg.

Abgang von Heidelberg nach Mosbach um 10¹⁰ Uhr Abends im Anschluß an den Theaterzug von Mannheim.

Das Nähere ist aus der an den Bahnhöfen und sonstigen öffentlichen Orten angehängenen ausführlichen Bekanntmachung zu ersehen.

Karlsruhe, den 24. Juni 1863.

Direktion der groß. Verkehrsanstalten.

S i m m e r.

In der G. Braun'schen Hofbuchhandlung in Karlsruhe ist zu haben:

Excursionsflora

für das Großherzogthum Baden von Dr. Moritz Seubert, Hofrath und Professor an der polytechnischen Schule in Karlsruhe.

Gebunden, Preis 1 fl. 48 kr.

Offene Gehilfenstelle.

3.r.819. Bei einer groß. bad. Steuerperquatur des Oberheintreises kann ein gewandter Steuerperquaturgehilfe oder Kameralassistent unter annehmbaren Bedingungen sofort eintreten.

Anträge unter Anschluß der Zeugnisse vermittelt die Expedition dieses Blattes.

Geschäftsgeuch.

3.r.858. Karlsruhe. Ein im Unterpand- und Rechnungswesen erfahrener Mann sucht durch Erneuerung von Unterpandbüchern und Stellung von Rechnungen aller Art Beschäftigung.

Anträge wollen versiegelt und portofrei unter A. Z. an die Expedition dieses Blattes eingesendet werden.

Karlsruhe, den 24. Juni 1863.

Möbelfabrik - Vermietung.

Wegen Geschäftsverlegung ist eine in Karlsruhe seit vielen Jahren mit bestem Erfolge betriebene Möbelfabrik mit großer Räumlichkeit unter günstigen Bedingungen zu vermieten.

Nähere Auskunft ertheilt das Kommissions- und Geschäftsbureau von A. Soudeim, Kronenstraße Nr. 60 II. Stod.

Kais. Königl. Oesterreich. Eisenbahn - Anlehen

von Jahre 1858 Die Hauptpreise des Anlehens sind: 21 mal 250,000, 71 mal 200,000, 103 mal 150,000, 90 mal 40,000, 105 mal 30,000, 90 mal 20,000, 105 mal 15,000, 307 mal 5,000, 20 mal 4,000, 76 mal 3,000, 54 mal 2,500, 264 mal 2,000, 503 mal 1,500, 733 mal 1,000 Gulden zc.

Der geringste Gewinn ist 140 Gulden. Nächste Ziehung am 1. Juli 1863.

Loose hierzu sind gegen Einzahlung von fl. 5 per Stück, 11 Stück à fl. 50 von dem Unterzeichneten zu beziehen.

Der Betrag der Loose kann auch per Postvorschuß erhoben werden. Kein anderes Anlehen bietet so viele und große Gewinne.

Der Verlosungsplan und die Ziehungslisten werden gratis zugesandt, sowie auch gerne weitere Auskunft ertheilt durch

Carl Schaefer, Staats-Effekten-Vorw. in Frankfurt am Main.

Ziegelhütte - Verkauf.

3.r.813. Münchh. Bezirksamts Etodach. Im Seckreis, Bezirksamt Eugen, ist eine sehr gangbare Ziegelhütte mit Wohngebäude, 1/2 Morgen Gemüße- und Baumgarten, sowie 62 Morgen Acker und Wiesen billig zu kaufen.

Näheres ertheilt das Kommissionsbureau, Münchh. Bezirksamts Etodach, im Juni 1863, Karl Friedrich Geraj.

Zu verkaufen.

3.r.791. Heidelberg. ein neuer, kuperner Wasserfessel, 7 Ohm haltend, und drei kuperne Badewannen, mehrere kuperne Röhre mit Krähnen.

Heidelberg, westl. Hauptstraße 108.

Biegelbrennerei von J. Archeret

3.r.865. Rupprechtshaus bei Straßburg. In der Biegelbrennerei von J. Archeret in der Rupprechtshaus bei Straßburg kann man Schwarzkalk haben von erster Qualität à 38. 20 der Kräftigste, u. Cement von Bassy à 38. 3. 25 die 100 Pfd.

3.r.870. Mannheim, Ludwigshafen und Karlsruhe.

Consulat der Vereinigten Staaten von Amerika

für das Großherzogthum Baden und die bayr. Pfalz.

In Folge erhaltener neuer Instruktionen müssen von jetzt an alle Fakturen über Sendungen nach den Vereinigten Staaten in Triplicat beglaubigt werden.

Die Fakturen müssen mit Deklarationen, wozu Blank-Forms bei den Konsularbeamten zu erhalten sind, versehen sein, die auf dem Konsulate desjenigen Bezirks, von welchem aus der Versandt stattfindet, von dem Versender selbst oder von einem hiezu nach Vorschriften der Landesgesetze autorisirten Agenten unterschrieben werden müssen, worauf dann die Beglaubigung erfolgt.

Sämmtliche 3 Ausfertigungen werden als ein Ganzes betrachtet und die Konsulargebühr dafür beträgt Doll. 2 1/2 oder fl. 6. 15.

Der Unterfertigte, sowie die U. S. Dep.-Consuls

Louis Stoll in Mannheim

und S. Lederle in Ludwigshafen,

welche zur Vornahme oben erwähnter Beglaubigungen, sowie aller übrigen Konsular-Berichtungen wie früher ermächtigt bleiben, sind stets bereit, auf mündliche oder frankirte schriftliche Anfragen jede weitere zu wünschende Auskunft zu ertheilen.

Karlsruhe, den 24. Juni 1863.

B. v. Duncan, United States Consul.

3.r.495.

August Faas,

Mainz, Frankfurt a. M. & Mannheim, Agent der Kölnischen Maschinenbau-Aktien-Gesellschaft in Köln,

empfehlend: Locomobile, Dampfkessel, eiserne Dächer, Gas- u. Wasserleitungsröhren und Eisenkonstruktionen jeder Art.

3.r.707.

Zum Verkauf:

Es wird anmit die bisher bestens betriebene, nun aber theilweise abgebrannte

Cichorien-Kaffee-Fabrik in Hemishofen bei Stein,

Kanton Schaffhausen, zum Verkauf angetragen.

Sie besteht aus dem noch stehen gebliebenen, ganz neuen und bestens eingerichteten Darrgebäude, mit 3 Ofen neuester Konstruktion und 1500 q' Drahtgittern darauf, einem Maschinenhaus, einem ganz neuen schönen Oekonomiegebäude und einem Schuppen sammt Keller. Ferner gehört dazu das nöthige Ausgelande, ein eigenes Wasserwerk, Wasserhammer, Wasserrad von 28' Höhe; das Recht der Ausbeutung eines bedeutenden Lössmoors sammt Hütte im benachbarten badischen Seckreis gelegen, und sind die stehen gebliebenen Fundamente durchaus geeignet, in kurzer Zeit ein praktisch eingerichtetes Etablissement wiederum billig zu erstellen.

Kaufangebote werden bis zum 1. Juli nächstkünftig angenommen, und Auskunft wird ertheilt von dem bisherigen Direktor der Fabrik

J. Wäschlin in Hemishofen, Kanton Schaffhausen.

3.r.868. Furtwangen.

Pferde-Verkauf.

Wegen Abgabe der Postfuhrer läßt der Unterzeichnete am

8. Juli d. J. im Gasthaus zum Adler dahier, Vormittags 10 Uhr,

sechs im besten Alter sich befindende, und sowohl zum schweren Zug als auch zum leichten Fahrdienste sich eignende Pferde an den Meistbietenden öffentlich versteigern. Unter obigen 6 Pferden befinden sich zwei ganz gleichfarbige Goldschuße, welche sich vorzugsweise zu Gajensfuhrwerk ganz besonders eignen würden.

Die sehr annehmbaren Verkaufsbedingungen können bei und beliebig eingesehen werden, und wird schließlich bemerkt, daß der Zuschlag sogleich erfolgt, wenn der Schätzungspreis von 18,000 fl. erreicht oder überboten wird.

Heidelberg, den 23. Juni 1863.

Das Bürgermeisterramt. Sulzer.

3.r.862. Nr. 2875. Fahr.

Pferdeversteigerung.

Dienstag den 30. d. M., Vormittags 9 Uhr, werden im Hofe der unterzeichneten Verrechnung 4 als Zuschütten verstellte Militärpferde im Alter von 12 Jahren gegen Baarzahlung öffentlich versteigert; wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Lahr, den 19. Juni 1863.

Großh. bad. Hauptsteueramt.

3.r.805. Nr. 637. Korf.

Pferdeversteigerung.

Dienstag den 30. Juni d. J., Vormittags 10 Uhr, werden vor dem Domänenverwaltungsgebäude dahier 16 im Bezirk verstellte Militärpferde, sämmtlich Stuten im Alter von 8 bis 12 Jahren, gegen Baarzahlung öffentlich versteigert.

Korf, den 18. Juni 1863.

Großh. bad. Domänenverwaltung. Forstner.

3.r.865. Nr. 6188. Schwegingen.

Pferdeversteigerung.

Donnerstag den 2. Juli d. J., Nachmittags 2 Uhr, wird vor dem Gasthaus zum Hirsch dahier ein Militärpferd - Stute - gegen gleich baare Zahlung versteigert.

Schwegingen, den 23. Juni 1863.

Großh. bad. Dreizehnmeierei. Knauff.

3.r.803. Nr. 5735. Illena u.

Versteigerung.

Die unterzeichnete Anstalt läßt Mittwoch den 1. Juli d. J., Vormittags 9 Uhr, gegen gleich baare Zahlung versteigern:

5338 Pfund brauchbare, guteisene Röhren, 1429 Pfund schmiedeeisene Schienen, 146 Pfund Muttergeschrauben, 274 Pfund guteisene Rollen, eine Partie alt Eisen, weisse und geschuppte Lumpen und altes Geschwepf.

Illena, den 19. Juni 1863.

Direktion der großh. bad. Heil- und Pflanzanstalt. Koller. Brettle.

3.r.853. Nr. 5119. Heidelberg.

Hausversteigerung.

Auf Antrag der Bädermeier Franz Müller's Wittwe wird das derselben eigenthümlich gehörige, am Schloßberg gelegene Haus Nr. 41 am Montag den 6. Juli d. J., Nachmittags 3 Uhr, einer freiwilligen öffentlichen Versteigerung ausgesetzt.

Freitag den 24. Juli d. J.

Vormittags 8 Uhr.

anberaumt. Wer nun aus was immer für einem Grunde einen Anspruch an diesen Schuldner zu machen hat, hat solchen in genannter Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte dahier anzuzeigen, die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen und zugleich die ihm zu Gebot stehenden Beweise sowohl hinsichtlich der Richtigkeit als auch wegen des Vorzugsrechtes der Forderung anzutreten.

Auch wird an diesem Tage ein Borg- oder Nachlagvergleich versucht, dann ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und sollen hinsichtlich des Borgvergleichs die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Ausland wohnenden Gläubiger haben einen dahier wohnenden Einhabungsgemeinhaber in öffentlicher Urkunde oder zu Protokoll zu stellen, ansonst alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse nur an die Gerichtsstelle angeschlagen würden, mit der gleichen Wirkung, als wenn sie dem Liquidanten eröffnet oder behändigt worden wären.

Billingen, den 19. Juni 1863.

Großh. bad. Amtsgericht. Geppert.

3.r.749. Nr. 7107. Müllheim. (Bekanntmachung.) Unterm 7. d. d. M. wurde in das Firmenregister sub Nr. 77 eingetragen die seit Januar d. J. bestehende Firma Benjamin Levi in Müllheim.

Inhaber der Firma ist Benjamin Levi in Müllheim. Müllheim, den 19. Juni 1863.

Großh. bad. Amtsgericht. Dr. v. Rottsch.

3.r.771. Nr. 10,872. Karlsruhe. (Diebstahl und Fahndung.) Aus einem hiesigen Privatbause wurde am 23. d. M. eine goldene Damenuhr, nebst großer goldener Kette, an welcher sich ein f. g. Schieber befindet, entwendet. Das Wechselschloß der Uhr hat einen kleinen Sprung. Auf dem Deckel derselben ist ein Kranz und ein Bouquet eingraviert.

Des Diebstahls verdächtig ist ein etwa 30 Jahre alter Mensch, der sich am 23. d. M. hier als Bettler herumtrieb und ein Maurer von Mannheim zu sein angab. Derselbe trug den einen Arm in einer Schlinge. Um den Mund herum soll er einen Ausschlag gehabt haben.

Wir bitten um Fahndung. Karlsruhe, den 23. Juni 1863.

Großh. bad. Stadlamtsgericht. Stein.

3.r.772. Nr. 5365. Offenburg. (Aufforderung und Fahndung.) Soldat Gottfried Meiser von Offenburg, welcher am 17. d. Mts. aus seiner Garnison Freiburg sich unter Umständen entfernt hat, die auf eine Desertion schließen lassen, wird aufgefordert, sich

innen 4 Wochen zu stellen und über seine Entweichung zu verantworten, worigenfalls er in die auf Desertion gedrohte Strafe verfällt und des Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt wird.

Zugleich wird dessen Vermögen mit Beschlagnahme belegt. Signalement: Größe, 5' 4"; Statur, unterseht; Gesichtsfarbe, rauh; Gesichtsfarbe, gelblich; Haare, blond; Stirne, hoch; Augenbrauen, blond; Augen, schwarz; Nase, klein; Mund, klein; Bart, blond; Rinn, oval; Zähne, gut.

Offenburg, den 22. Juni 1863.

Großh. bad. Oberamt. Ronfort.

3.r.773. Nr. 5402. Offenburg. (Straferkenntnis.) Kammer Anton Schneider von Offenburg, welcher der diesseitigen Aufforderung vom 12. Mai d. J. keine Folge geleistet hat, wird wegen Desertion in eine Gefängnisstrafe von 1200 fl. verurteilt und des badischen Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt.

Offenburg, den 22. Juni 1863.

Großh. bad. Oberamt. Ronfort.

3.r.774. Nr. 5402. Offenburg. (Straferkenntnis.) Kammer Anton Schneider von Offenburg, welcher der diesseitigen Aufforderung vom 12. Mai d. J. keine Folge geleistet hat, wird wegen Desertion in eine Gefängnisstrafe von 1200 fl. verurteilt und des badischen Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt.

Offenburg, den 22. Juni 1863.

Großh. bad. Oberamt. Ronfort.

3.r.775. Nr. 5402. Offenburg. (Straferkenntnis.) Kammer Anton Schneider von Offenburg, welcher der diesseitigen Aufforderung vom 12. Mai d. J. keine Folge geleistet hat, wird wegen Desertion in eine Gefängnisstrafe von 1200 fl. verurteilt und des badischen Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt.

Offenburg, den 22. Juni 1863.

Großh. bad. Oberamt. Ronfort.

3.r.776. Nr. 3949. Billingen. (Schuldliquidation.) Gegen Handelsmann Lorenz Edder von Billingen haben wir Sant erkannt, und wird Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

alles beim Alten. Bitte, nur auch einige Worte. 3.r.874.

Table with columns: Staatspapiere, Anleihen-Loose, Wechsel-Kurse, Diverse Aktien, Eisenbahn-Aktien und Prioritäten. Includes various interest rates and prices for different securities.